Stand 04.02.2017

Frankfurt als Skulptur denken

1) Abgleiten in die Gesichtslosigkeit?

Der internationale Architekturführer ‚*The Phaidon Atlas of 21st Century World Architecture*, findet in Frankfurt keine aktuellen Bauten erwähnenswert. Der wohl bedeutendste europäische Architekturpreis, *Mies van der Rohe Award* geht schon seit seiner Gründung an Frankfurt vorbei. Bauten hier erscheinen weder in der engeren Wahl seiner erstplazierten vierzig Bewerber, 2016 noch nicht einmal in der Liste seiner 420 nominierten. Selbst im Rahmen des von der Stadt Frankfurt mitgetragenen *Internationalen Hochhauspreises* konnte bisher kein einziges Projekt der Stadt reüssieren. *Max40*, der hessische Nachwuchspreis des BDA seit 2001, prämierte bisher nur einen einzigen Bau in unserer Stadt: Die Einrichtung einer Bar am Rossmarkt 2001.

Dieses Manko an gestalterischem Profil der Stadt liegt jedoch nicht an den Frankfurter Architekten, die bei *Max40* z.B. mit Auswärtsbauten prämiert wurden. Es liegt eher an der Stadt selbst, der nach den Höhenflügen der 80er Jahre und den Stadterweiterungen des Westhafens und des Riedbergs der große Atem ausgegangen ist. Mainstream-Professionalität nach dem Muster des Europaviertels beherrscht das Feld, sogar mit einem kräftigen Minus, was die Gestaltung des Straßenraumes angeht. Nur wenige aktuelle Bauten Frankfurts wirken darüber hinaus maßstabssetzend. Beispiele dafür sind der Campus Westend in städtebaulicher Hinsicht, und das dortige Hörsaalgebäude als Architektur. Vom gehobenen Durchschnitt setzen sich auch das Grünflächenamt an der Galluswarte, die neugestaltete Alte Brücke mit ihrem Galeriehaus und das neue Honsell-Brücken-Paar einschließlich ihres Umfeldes ab. - Sicher nicht dazu gehört die Rechenkästchen-Architektur des Ex- Degussa-Geländes mit ihrer nördlichen Arkade im Stil der Mussolini-Moderne, die vom Nirgendwo ins Nirgendwo führt.
Wer selber für mehrere Jahre für Immobilien-Investoren gearbeitet hat, macht weder den Investoren einen Vorwurf, noch den von ihnen abhängigen Architekten. Es stellt sich vielmehr das Problem: Wer als städtische Institution ein solches Hochhausgehäufel billigster, aber rediteträchtiger Machart dem Theater gegenüber genehmigt, der liebt seine Stadt nicht, der verwaltet sie nur. Leider hat man auf Magistratsebene, denn die fungiert als sog. ‚untere Bauaufsicht‘, in den letzten Jahren wenig Initiative bemerken können, die Stadt auch als Skulptur zu begreifen. Das Problem weitet sich jedoch auch auf die Kritikfähigkeit der Stadtöffentlichkeit aus. Das Thema Stadt-Ästhetik avanciert

zwar bei einem säkularen Projekt wie der Dom-Römerberg Bebauung kurzfristig in das Zentrum des städtischen Diskurses, verläuft sich dann aber ebenso schnell wieder. Wie Verhandlungsmacht ohne baukünstlerische Fundierung verspielt wird, zeigt sich auch am Beispiel der Rückseite von ‚My Zeil'. Selten ist ein Platz so inkompetent zum Hinterhof degradiert worden, wie das Thurn- und Taxis-Areal. Auch hätte in der Nachbarschaft eine Unterschutzstellung des Rundschauhauses als Baudenkmal wenigstens für die Fassade viel zur visuellen Identität des Eschenheimer-Turm-Areals beigetragen und eine Erinnerungsspur an das dortige polygrafische Viertel der Vorkriegszeit (Frankfurter Zeitung) gewahrt.

2. Die gegensätzliche Interessenlage als Ausgangspunkt

Jedes größere Projekt in Frankfurt wird für Investoren zur Cash-Cow, der Verwertungsdruck ist enorm und es ergeben sich dadurch erhebliche Spielräume, die stadtseitig mit Gegenforderungen zur Baugestalt und zum Städtebau gefüllt werden könnten. Durch die EZB-Politik sinken die Bauzinsen auf nahe Null. Umso größer wird der Gewinn aus Bauprojekten in Boomtowns wie Frankfurt. Sand im Getriebe fürchten die ‚Big Ten' der lokalen Investoren und Projektentwickler, deren Einfluss auf die kommunale Politik erheblich ist. Die Feinde jedes Projektentwicklers sind Zeitverluste durch verlängerte Genehmigungsverfahren, Verwicklung in öffentliche Diskussionen, Kostensteigerungen durch Gestaltungs- und Infrastrukturauflagen. Gerade an diesen muss jedoch die Stadt Interesse haben, weil sie das Bonum Commune vertritt. Die Kunst ist, das wirtschaftliche und fachliche Potential der Gegenseite so in Richtung auf dieses Ziel hin zu steuern, dass das Ganze für beide Seiten eine Win-Win-Lösung bleibt.

3. Die verkannte Bedeutung des Stadtbildes für den politischen Erfolg

Zunächst einmal muss man stadtseits wissen, was man wollen soll und auch mit Priorität wollen will. Wir erinnern daran, die SPD hat 1977 ihre 30-jährige beherrschende politische Stellung in Frankfurt nicht vorwiegend wegen ihrer Links-Rechts-Händel verloren, sondern, weil sie das Bild der Stadt ruiniert hatte. Ästhetik als Teil öffentlichen Wohlgefühls wertete die SPD damals nicht besonders hoch. Dies hatte zwar Oberbürgermeister Rudi Arndt seit ca 1974 als Manko erkannt, es blieb ihm aber nicht mehr genug Zeit, das Ruder für die Bürger wahrnehmbar herumzuwerfen. Wir befinden uns nun wieder in einer ähnlichen Situation wie zu jener Zeit. Aus den Zwängen der Zuwanderung und des Zustroms von Unternehmen entsteht eine forcierte bauliche Tonnagepolitik, die nach anfänglicher Toleranz des Betrachters wahrscheinlich zu heftigen Gegenreaktionen in der Öffentlichkeit und politischen Turbulenzen führen wird. Auf den Feuilleton- und Lokalteil-Seiten der Presse werden

Zeichen der Frühwarnung schon deutlich erkennbar. Es darf nicht vergessen werden: Die Sensibilität der Großstädter gegen eine ästhetische Verschmutzung ihres urbanen Lebensmittelpunktes ist heute noch um vieles größer als in den 60er /70er Jahren des vorigen Jahrhunderts.
Zurück zur Frage, was man wollen soll (I): Ende der 90er Jahre musste das Stadtplanungsamt 25 Mitarbeiter aus Haushaltsgründen abbauen. Das erfolgte durch die Aufgabe der Beobachtung und Steuerung des Baugeschehens in der Innenstadt. Der Bauaufsicht kam diese Aufgabe nun allein zu, ohne dass eine Mehrung an personaler Fachkompetenz erfolgte. Dass dieses Manko nicht alsbald zum offen sichtbaren Absturz der Entscheidungsqualität führte, ist den Management-Qualitäten des seinerzeitigen Behördenleiters sowie seiner Nutzung externer Fachkompetenz zu danken. In letzter Zeit mehren sich jedoch die Zeichen, dass mit diesen Voraussetzungen die Steuerungsqualität der städtischen Planungs- und Bauverwaltung erheblich absinkt. Wenige Beispiele dazu: Degussa, das Thurn- und Taxis Areal, das Europa-Viertel, die desaströse Gesamtgestalt des Platz-Trios Rathenauplatz bis Roßmarkt, die zunehmende Einfallslosigkeit im Wohnungsbau (Würfelhusten).
Zurück zu der Frage, was man wollen soll (II): Vorgeschlagen durch den BDA ist ein interessenneutraler Gestaltungsbeirat nach dem Salzburger Muster, der neben den Städtebau-Beirat tritt. Ad notam: In der deutschsprachigen Schweiz haben sogar kleinere Mittelstädte ein solches Gremium. Die Stadt wendet sich gegen eine solche zusätzliche Institution als verfahrenshemmend und – unausgesprochen – gegen das potentielle Konfliktpotential, das entstehen könnte.
Zur Erinnerung: Zu Beginn der Ära Wallmann galten Architekturwettbewerbe aus den gleichen Gründen als verpönt. Einmal durchgesetzt, beschleunigten sie jedoch das Bauprogramm dieser Epoche und führten zu einer fast konfliktfreien Akzeptanz.
Das Problem mangelnder Stadtbild-Qualität wird inzwischen erkannt, aber zu einem Gestaltungsbeirat kann sich der Magistrat nicht durchringen. Wenn das Planungsdezernat in dieser Frage unbeweglich bleibt, so mag man sich alternativ in wichtigen Projekten, bei denen Stadtbau und Gestaltung ineinander gehen, des Wentzschen Instruments der Konsilien bedienen, um externen Sachverstand in eigenem Sinne nutzbar zu machen. Immerhin sind in einem solchen die Weichen für das neue Mainufer gestellt worden und das Ergebnis kann sich sehen lassen (..einschließlich des Renommee-Gewinns für den Dezernenten).
Es sei auch an das Instrument der städtebaulich ausgerichteten Stadtteilentwicklungspläne erinnert, von denen in der Zeit von 1975-77 acht erstellt wurden. Auf dem Plan für die Innenstadt fußt immerhin die gesamte Ost-West- und Nord/Südachse als Fußgängerzonen mit Ende des

Schnellbahnbaus. Leider hat dieses Instrument dann jedoch nach der Wende 1977 keine Gnade mehr aus wohl eher ideologischen Gründen gefunden. Für neue, große Siedlungsschwerpunkte des „Frankfurt 2030“, mit ihren Anbindungsproblemen an bestehende Stadtteile, lassen sich solche integrierten Pläne zumindest auf Quartiersebene mit Schwerpunkten auf Städtebau, Gestaltung und Infrastruktur ohnehin nicht umgehen. Sie sollten nicht flächendeckend, sondern pragmatisch, anlassbezogen erstellt werden, etwa bei großen Siedlungsprojekten, die die Stadt selbst auf den Weg bringt, aber auch, wenn die Planungs- und Bauverwaltung an bestimmten Stellen der Stadt einen zunehmenden Veränderungsdruck wahrnimmt. Durch informelle Hinzunahme externer Kapazitäten können dabei personelle Engpässe ausgeglichen werden.
Für mittlere, bis „normale“ Projekte bedarf es in der Planungs- und Baugenehmigungsverwaltung bei dem außerordentlichen Volumen an öffentlichen und privaten Bauanträgen jedoch einer erheblichen Aufstockung des städtebaulich/architektonischen Fachpersonals.
Juristen können nach eigenem Bekunden alles. Aber Raumbildungs- und Visualintelligenz lässt sich nun mal nicht aus einem paragraphisch geordnetes Regularienwerk extrahieren. Für einen Juristen bildet sich die gute Gestalt eines Bauvorhabens am Ende in einer sauberen Aktenlage ab, für den Architekten in dem, was man sieht, und was die Bürger *tatsächlich* für die nächsten Dezennien nutzen werden.
Es ist von Architekten vereinzelt eingewandt worden, mehr Fachpersonal auf der Stadtseite neige dazu, die eigenen Entwurfsideen an die Stelle derer des freien Architekten zu setzen. Zum Schluss werde dann etwas nach dem Muster ‚a camel is a horse designed by a committee‘ genehmigt. Nach unserer Erfahrung stellt sich das Gegenteil ein. Der freie Architekt ist eher dankbar für die Schützenhilfe des Amtskollegen, wenn er sich gegen seinen Bauherrn in Essentials nicht durchsetzen kann. Zugunsten der Architektur wird in diesem Dreiecksverhältnis oft über Bande gespielt.

4. Rechtsförmigkeit versus Gestaltqualität

Der Angelpunkt des Ganzen ist das Baugenehmigungsverfahren: Es wird gegen eine aktive Verhandlungsposition der Stadt bei privaten Bauvorhaben eingewandt, man sei an eine strenge Rechtsförmigkeit gebunden, die wenig Spielraum für einen eigenständigen Gestaltungsanspruch böte. Dies sehen wir aus langjähriger Erfahrung anders. Neben dem Mittel der sog. Befreiung verfügt die Bauaufsichtsbehörde über zahlreiche andere rechtliche Instrumente, Städtebau und Architektur zu steuern und das Interesse der Investoren an schnellem Genehmigungserfolg für ihre eigenen gestalterischen Zielvorstellungen zu nutzen. Von ganz besonderer Bedeutung im neu strukturierten BauGB von 2004 sind in diesem Zusammenhang die §§ 11-13a –

mit ‚Städtebaulichem Vertag‘, ‚Vorhaben- und Erschließungsplan‘, ‚Vereinfachtes Verfahren‘ und ‚Bebauungspläne der Innenentwicklung‘, und §§ 14-18 ‚Veränderungssperre und Zurückstellung‘ von Baugesuchen. Die letzteren §§ dienen dazu, auf legale Weise Bauvorhaben, die den städtebaulichen und gestalterischen Intentionen entgegenstehen, aus dem normalen Verlauf zu nehmen. Das gilt unabhängig vom Vorhandensein eines Bebauungsplans. Jetzt kommt noch als neue Gebietsfestlegung das ‚Urbane Gebiet‘ der BauNVo mit seinen gelockerten Immissionswerten und erweiterten Nachbarschaften anderen Gebietscharakters dazu. Auf die Darstellung der Feinheiten soll hier verzichtet werden. Aus vier Jahren Erfahrung als Geschäftsführer eines privaten Bauträgers weiß ich (Haverkampf), wie schwierig es ist, die internen Interessen solcher Gesellschaften einschließlich der beteiligten Banken, einschließlich der Endabnehmer des fertigen Produkts so auf einen Punkt zu bringen, dass die beteiligten Gremien ein Projekt absegnen. Wenn dann jedoch das Vorhaben durch unvorhergesehene äußere Einflüsse z.B. ein holpriges Genehmigungsverfahren oder politische Widerstände aus dem Takt gerät, bricht oft auch das interne Entscheidungsnetzwerk ein (Erdmännchen-Effekt). Auch wenn ein Bauvorhaben gut läuft, liegen zwischen Absichtsentstehung und (auch) ökonomischer Fertigstellung an die 5-6 Jahre. Bis dahin kann sich der Markt für die Immobilie entscheidend gedreht haben und immense Verluste entstehen. Deshalb reagieren Entwickler extrem empfindlich auf jede Verzögerung des Genehmigungsverfahrens und gehen nolens volens sachliche Kompromisse ein.
Immer wieder gescholtenes, aber ständig weiter genutztes Lockmittel für Investoren, sich den städtebaulichen und gestalterischen Vorgaben der Kommune zu beugen, sind die Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans, im §31 BauGB geregelt. Davon kann u.a. abgewichen werden – natürlich nach oben – wenn es städtebaulich vertretbar ist.
Dass der dann folgende §34 für Areale ohne Bebauungsplan aber mit maßstabsbestimmender umgebender Bebauung auch erhebliche Ermessensspielräume für die städtischen Entscheider bietet, ist auch bekannt. Es kommt eben in all den Fällen der §§11-18 und31/34 darauf an, für das infrage kommende Areal einschließlich seiner sog. ‚externen Effekte‘ ein städtebaulich-gestalterisches, sowie infrastrukturelles Konzept als Bewertungsmaßstab verfügbar zu haben. Damit schließt sich der Kreis: Gehe zurück auf Anfang!

5. Rathenauplatz, Goetheplatz, Rossmarkt: Von Skulptur keine Spur
Um nicht im Allgemeinen, Programmatischen zu verharren, wollen wir am Szenario des Platzensembles Rathenau-, Goetheplatz, Roßmarkt zeigen, um wieviel ansehnlicher dieser öffentliche Raum heute dastünde, wäre ab der

Jahrtausendwende ein konsistentes, örtliches Leitbild verfügbar gewesen. Machen Sie als Leser, wenn Sie München kennen, ein begleitendes Gedankenexperiment: Vergleichen Sie bekannte, innerstädtische Plätze der bayerischen Hauptstadt in ihrer Gestaltqualität mit der Frankfurter Platzfolge: Marienplatz, Sendlinger Tor, Odeon, Am Platzl, Rindermarkt, St. Jakob, um nur einige zu nennen. Fragen Sie sich dann am Ende der folgenden Ausführungen, ob wenigstens einer dieser Plätze im Ausmaß seiner Gestaltungsmängel dem Ensemble Rathenau-,Goetheplatz, Roßmarkt gleichkommt.
Wir behaupten keinesfalls, (nachträglich) alles besser zu wissen. Es geht uns nur darum zu zeigen, welche *Fragen* an Gestalt und Funktion dieses Platzgefüges im Kontext seiner Umgebung seit 2000 hätten gestellt werden müssen, bevor es zu den massiven Eingriffen in diesen Stadtraum kam. Seit der Jahrtausendwende war absehbar, dass eine Neugestaltung des Platzes insgesamt anstand. Die Forderung nach Relokation des Goethedenkmals wurde laut, der Platz selbst sollte nach Bau einer Tiefgarage umfassend neu gestaltet werden, das private Interesse an Abriss und Neubau der West-, wie der Ostseite des Platzes begann sich zu artikulieren.

6. Historisches Platzgefüge als Maßstab der Neugestaltung?
Wie schon historisch, hat das Trio aus drei Plätzen auch heute noch keine eigenständige, überörtliche Funktion. Er ist nicht Verkehrsdrehscheibe wie die Hauptwache, nicht Zäsur der Ost-Westmagistrale wie Opernplatz oder Konstabler Wache, nicht administratives Zentrum wie der Römerberg. Der Platz wirkt im positiven Sinne abgehängt. Das Platztrio wird nur west-östlich in den zwei Fußgänger-Furten Richtung Fressgasse und Goethestraße durchlaufen. Nord-südlich liefert die Börsenstraße moderaten Durchgangsverkehr ab. Der Platz war aus diesem Grunde im 19.Jhd. bevorzugt Ort festlicher Veranstaltungen, davor auch von Krönungsumzügen und sogar Ritterspielen (Abb.1).
Als erstem Schritt hätte sich die Suche nach einem zukünftigen Leitbild an der historischen Platzgestalt und -funktion abarbeiten müssen. Abb.2 bildet die achsial-symmetrische Anlage des Platzes ab, der eigentlich ein Platz-Ensemble ist. Das Luftbild der zwanziger Jahre bestätigt dies (Abb.3). Die verkehrlich Relaisfunktion der Platz-Trias ist vergleichsweise gering, sein Eigenleben steht im Vordergrund. Den Platzrand prägen zu beiden Seiten Einzelarchitekturen unterschiedlicher Höhe, bewegte Dachlandschaften. Das damals übliche Fassaden-Parlando des Wilhelminismus dominiert. Kontrastiert man die Westseite des Platzes mit der heutigen, so wirkt die Hommage als durch gängig misslungen (Abb. 4,5).Hinter den drei synthetischen Einzelhaus-Anmutungen der Fassade, verbirgt sich ein durchgängiges Dienstleistungsgebäude mit nur einem Eingang für die Obergeschosse. Der Turmansatz auf der Nordseite

reklamiert seine Berechtigung aus der historischen Gegebenheit (Abb.2), wirkt aber – wohl auch gewollt - wie ein Flagship-Store am Eingang zur Goethestraße. Das auf der Gegenseite fehlende Pendant macht das Ganze nur noch unverständlicher (Abb. 5).
Auf der Ostseite des Platzes wurde ebenfalls über die ganze Länge ein einheitlicher Dienstleistungsbau errichtet, mit einem Wimmelbild als Fassade, das diesen Umstand kaschieren soll. Das diagonale Flugdach soll an die schräg in den Goetheplatz hinein verlaufende ehemalige Töpfergassenbebauung erinnern, wird aber als Reminiszenz von den Passanten nicht erkannt(Abb. 6). Die Spolie des Eckteiles des um 1900 gebauten barockisierenden Nachfolgers des *Weidenbusch* Gasthofs mit seiner historischen Bedeutung für 1848 hängt optisch in der Luft, weil aus ökonomischen Gründen das Erdgeschoss ‚modern' gestaltet wurde. Der Stadt stünde es im Übrigen gut an, an dem erhaltenen alten Eingang des *Weidenbuschs* im Steinweg auf dessen örtliche Bedeutung für die Paulskirchen-Geschichte hinzuweisen.
Städtebaulich war der diagonale Versatz der Töpfergasse in den Goetheplatz hinein jedoch von großer Bedeutung, weil er den ehemaligen Theaterplatz (jetzt: Rathenauplatz) optisch von Goetheplatz absetzte. Ferner erhielten durch die Einschnürung beide Plätze eine größere Intimität. Die ‚Taille' war um 16 Meter schmaler als die jetzige Ost-West-Distanz der Randbebauung. Die Platz-Trias in ihrer unregelmäßigen Form ist historisch (Abb.7) aus dem Wildwuchs der Stadterweiterung im 15.Jahhundert entstanden. Er gab keinen Masterplan für das Stadtwachstum.
Um eine optische Klammer über die drei Plätze entstehen zulassen, entstand um die Mitte des 19.Jhd. das Denkmalensemble Goethe-Gutenberg. Sie sind in den Blickachsen auf einander bezogen. Goethes Sicht nach Süden verlängert sich in Richtung seines Geburtshauses (Abb.3). So kann ihn auch die Hochhäuser der Finanzwirtschaft mit ihrem mephistophelischen Zauber neu inspirieren (Faust III). Nicht vergessen werden darf auch die Pflanzrosette östlich des Gutenbergdenkmals. Sie bindet optisch die Esplanade des Roßmarkts zur Hauptwache hin an (Abb.3). Heute steht dort immer noch – völlig unverständlich - die Ruine des Zugangs zur ehemaligen Disco in der Unterführung (Abb.8).
Einseitig gerichtete Denkmale brauchen eine Korrespondenz zu ihrem Standort. Nach Schwanthalers künstlerischer Konzeption sollte das Goethedenkmal Platz-zentrierend wirken. Seine Maßstabsbildung hing eng mit der freien Sicht auf das Standbild zusammen. Deshalb entstand in seiner Umgebung auch kein Baumhain wie heute (Abb.9), sondern nur ein niedriges, den Platz strukturierendes Busquetfeld.
Optisch erscheint in freier Rundumsicht eine Skulptur mit Sockel etwa 1/3 kleiner als tatsächlich gebaut. Um den richtigen optischen Mindestabstand zu

halten, schützt solche Standbilder in der Regel ein kleiner umhegter Hain (Abb.10). Man hat nicht nur diesen aktuell weggelassen, sondern das Denkmal unverständlicher Weise um 180 Grad gedreht und bedrängt es zudem mit einem Baumhain, sodass die Naherfahrung des Denkmals eine monströse Überhöhung erzeugt und es auch von Süden gar nicht sichtbar ist. Dem aufmerksamen Betrachter der unteren Sockelplatte fällt auf, das er optisch nicht fest in die Pflasterung eingefügt ist(Abb.9), sondern durch eine Nutenbildung quasi über dem Boden schwebt. Dadurch erhält das Denkmal den Charakter des Provisorischen, nur an seinen heutigen Platz hin Verschleppten skurrilen Gegenstandes.

In gleicher Weise nachlässig wurde auch das Gutenbergdenkmal restauriert. Die Platz-zentrierende Wirkung geht vollkommen verloren, wenn es seines eigenen Umfeldes beraubt wird (Abb.3,11). Zu seiner Betonung wurde noch vor dem 1. Weltkrieg das Denkmal um ein großes, oktogonales Wasserbecken erweitert. Bei der Platzneugestaltung 1986 hat man sich dieses zwingenden Zusammenhangs wenigstens noch erinnert (Abb.12).

Zum dominanten, großflächigen Gestaltungsmerkmal des ganzen Goetheplatzes wählte man aktuell eine Splitt-Tenne. Dieser Belag gehört ebenso wie Kohlrabis in Pflanztaschen an Hauswänden zum Thema Ökokitsch. Der Tennenbelag soll suggerieren, hier wird nicht versiegelt. Tatsächlich aber ist der Untergrund des Goetheplatzes vollständig durch die Tiefgarage unterbaut. Der Tennenbelag in seinem unikoloren Staubgrau lässt zudem keinerlei visuelle Strukturbildung zu. Das Spiel mit wechselnden Pflasterarten entfällt als baukünstlerische Möglichkeit. Er vermittelt überdies besonders in dem aktuell angelegten Baumhain eine augenfällige Tristesse. Die dort eigestreuten Bänke (Abb.13) folgen keiner erkennbaren Ordnung, wie sie sonst in zentralen öffentlichen Räumen und Parks gilt und auch aus der historischen Situation ablesbar ist. Sie leiden unter dem Manko, keine ‚Rückendeckung' zu bieten. Üblich ist für Bänke ein Standort am Rand von oder vor etwas, das von hinten mindestens eine symbolische Barriere bildet. Bänke können auch um einen Baum gewickelt sein wie auf der Zeil oder als Paar gegeneinander stehen. Der Mensch will im Rücken gedeckt sein.

Flanierendes Publikum schätzt den Sichtkontakt zu Schaupublikum (z.B. Straßencafés). Ausgerechnet dort, wo solche Sitzmöglichkeiten auf dem Rathenau- und Goetheplatz vom Publikum reklamiert werden, müssen die Menschen krude, abweisende Betonblöcke dazu nutzen (Abb.14). Die erwähnten ‚echten' Bänke in Hain befinden sich überdies für einen neugeschaffenen Platz in einem beschämenden Second-Hand-Zustand (Abb.15/16). Auch das soll uns etwas sagen.

Die oben genannte, positiv zu wertende Funktionslosigkeit des Platztrios im Getriebe der Ost-West-Magistrale Frankfurts besagt lediglich, ihm fehlt der

Kauf-mich-Drill von Zeil bis Opernplatz. Die Platz-Trias ist stadträumlich ideal zum Verweilen, zum kurzen Abhängen über Mittag, Erholung vom Kampf am Wühltisch, um eine halbe Stunde dort mit Zeitungslesen zu verbaseln, zum unkommerziellen Leute-Gucken mit ein bisschen Kurpark drum herum. Nichts davon leistet die Neugestaltung. Sie verspielt vielmehr durch ihre unentschlossene Leere die stadträumlichen Qualitäten der Platzfolge. Der zur Zeit noch am Südrand des Goetheplatzes befindliche fliegende Bau des Architektursommers (Abb.17) beweist unbeschadet seiner guten entwurflichen Qualitäten: Ein baulicher Riegel zwischen Goetheplatz und Roßmarkt degradiert durch den Einschnitt die Restflächen zum Panoptikum, städtebaulich jedenfalls ein Missgriff.

Das Platz-Trio Gutenberg-, Goetheplatz, Roßmarkt wirkt nach Wegfall der diagonalen Bauzeile zur Töpfergasse hin in der Breite überdimensioniert und spannungslos. Insbesondere Rathenau- und Goetheplatz gehen ohne Zäsur ihrer Raumkanten unterschiedslos ineinander über. Die Lebendigkeit der schmal parzellierten, Platzrand bildendenden unterschiedlichen Einzelarchitekturen wie vor dem Krieg vermisst man schmerzlich, gleichwohl bietet eine solche Rekonstruktion weder Ziel, noch Möglichkeit.

Gleichwohl hätten die beiden Neubauvorhaben West wie Ost die Möglichkeit geboten, die Platzanmutung durchaus im historischen Sinne zu verbessern, vor allem zu verlebendigen. So bleibt ein städtisches Planungshandeln unverständlich, das auf die Beibehaltung der beiderseitigen Einzelarchitekturen verzichtete. Sie hätte sie auf dieser Basis der eigenen Handschrift sechs unterschiedlicher Architekten überlassen können. Auf der Ostseite wäre auch ein Ausschwenken der Neubauten in den Goetheplatz möglich gewesen, um die alte optisch so fruchtbringende Taillierung wieder herzustellen. Auf der Westseite wäre ein stärkeres Heranrücken der Platzwand bei gleichzeitiger Kolonadenbildung an die Börsenstraße eine aus unserer Sicht sinnvolle Option gewesen. Auch eine Verengung der westlichen Nord-Süd-Fahrspur lässt sich ohne verkehrliche Behinderung denken. Die Länge des Platz-Trios in Nord-Süd-Richtung wirkt so lange nicht disproportional, wie die optischen Zäsuren zwischen den drei Einzelplätzen etwa dem historischen Vorbild folgend, signifikant gesetzt sind, und eine Breiten-Reduzierung die ursprüngliche Intimität dieses vorderhand ‚nutzlosen' Platzes wieder hergestellt hätte.

7. Ein Blick in die Zukunft

Das sind nun heute die verpassten städtebaulichen Chancen von gestern. Was bleibt, ist die Möglichkeit der Korrektur des Platzensembles selbst. Der verkopfte Minimalismus der gegenwärtigen Gestaltung könnte einer Lösung Platz machen, die das Goethedenkmal wieder in seine angestammte Hauptrolle in der Dramaturgie des Goetheplatzes einsetzt, die Zwiesprache mit dem

Gutenberg-Denkmal wiederherstellt und dessen Korona am Boden des Roßmarkts platzumspannend zum Ausdruck bringt. Die Begrünung des Goetheplatzes sollte den klassischen Formkanon aus begrenzenden Busquets, Rasenflächen, vereinzelten Rabatten und Bäumen, begleitend zu den Flanierzonen Ost und West folgen. Bequeme Bänke in seit der Bäderarchitektur des 19. Jahrhunderts probaten Anordnung empfehlen sich ebenfalls. Der Mensch denkt auch mit dem Hintern!

Die Chancen für eine Überarbeitung der Platzgestaltung bieten sich aufgrund vergleichsweise geringer Kosten jeder Zeit. Anlass dazu bietet ohnehin die Bebauung des Ex-Deutsche-Bank-Areals. Problematisch erscheint uns dabei Dreierlei:

Zum Ersten: Die Fußgängerverbindung zwischen Goethe-/Gutenberg-Platz und dem geplanten neuen Shoppingbereich erfolgt quasi über die seitlichen ‚Kiemen' des Hochhaus-Breitfußes (Abb.18), noch dazu von Tiefgaragenrampen überlagert. Den direkten Zugang zum Platzraum versperrt der verbliebene historistische Bau der Deutschen Bank (Abb.19), statt nach dem Vorbild der Mailänder Vittorio-Emanuele-Passage morphologisch ein Tor zu bilden. Von dem Bau ist ohnehin nur die Ostfassade denkmalwert, da der Bau komplett ausgekernt und neu gestaltet wurde. Wie im Einzelnen auch immer, sollte aus unserer Sicht diese Problematik zugunsten eines direkten optischen Einbezugs des Breitfuß-Areals der vier neuen Türme in das Platzensemble Roßmarkt/Goetheplatz gelöst werden.

Zum Zweiten: Die Große Gallusstraße wird sicher auch in Zukunft keine Karriere auf dem Laufsteg unserer Stadtgestaltung machen. Es wäre deshalb von Gewinn - sowohl gestalterisch als auch funktional - von der oberen Eingangslage der Combank aus eine Brücke über die Große Gallusstraße zum Obergeschoss des neuen Shoppingbereichs zu führen, um so eine gemeinsame Skylobby für beide Mega-Baucluster zu bilden, die mit kurzen Wegen nach Feierabend zum ‚Marktplatz' von Beschäftigten und Bewohnern dieser neuen bipolaren Kleinstadt avancieren könnte. Für sich isoliert jedenfalls, wie jetzt geplant, werden die Geschäftslagen im 1.OG – wie üblich - minderfrequentiert sein. Da die vorgesehene Bebauung eine massive Nutzungsmehrung gegenüber dem Bestand darstellt, sollte auch in diesem Fall die Verhandlungsmacht der Stadt offensiv genutzt werden. Für das Erdgeschoss könnte für die anglo-amerikanische Community in Frankfurt ein eigenes Geschäfts- und Kulturzentrum (Anglo Court) entstehen, so dass diese große und wechselnde, aber öffentlich immer übersehene Migrationsgruppe in ihrer transitorischen Befindlichkeit einen festen, auch emotionellen Ankerpunkt fände. Ein englischsprachiges Theater in Frankfurt genügt nicht.

Zum Dritten: Der besondere Reiz gewachsener Großstädte liegt auch darin, dass die Shopping-Magistralen der Innenstädte sich über ein Netzwerk von

Nebenstraßen und Gässchen wie beispielhaft in Barcelona mit dem City-Organismus verädern. Im Quartier der westlichen Innenstadt gibt es dazu nur spärliche Ansätze. Hierzu bieten sich von der Neuen Schlesinger bis zur kleinen Bockenheimer Straße und darüber hinaus bis nördlich der Freßgass eine Reihe von Möglichkeiten. Das ist jedoch ein anderes Thema.
Es war unsere Absicht, die Kriterien einer Stadtbildanalyse in kritischer Absicht vorzustellen und an einem Beispiel einzufordern.
Wer ignoriert, wie gravierend die bildliche Wahrnehmung einer Stadt – bewusst oder unbewusst – auf die Befindlichkeit ihrer Nutzer rückwirkt, welchen Einfluss sie auch auf ein modernes Stadt-Marketing hat, der ist noch nicht im 21. Jahrhundert angekommen.
Wir betonen noch einmal: Unserer Analyse der verpassten und noch vorhandenen Möglichkeiten zur Gestaltung der Platzfolge Rathenau- und Goetheplatz, sowie Roßmarkt ist weder vollständig, noch erhebt sie den Anspruch, in allem richtig zu sein. Wovon wir jedoch überzeugt sind, ist, sie enthält beispielhaft die richtigen Fragen, die zum Schaden der Stadtskulptur Frankfurt nicht ausreichend gestellt werden.

Roland Burgard
Hans Haverkampf
3.02.2017

BILDTEIL

Abbildung 1: Mittwochs-Concert auf dem Goetheplatz

Abbildung 2: Das Platzensemble von Süden

Abbildung 3: Luftaufnahme aus den 20er Jahren

Abbildung 4: Die neue westliche Bebauung des Goetheplatzes

Abbildung 5: Die neue Portal-Situation der Goethestraße

Abbildung 6: Die Neubebauung der Ostseite des Goetheplatzes

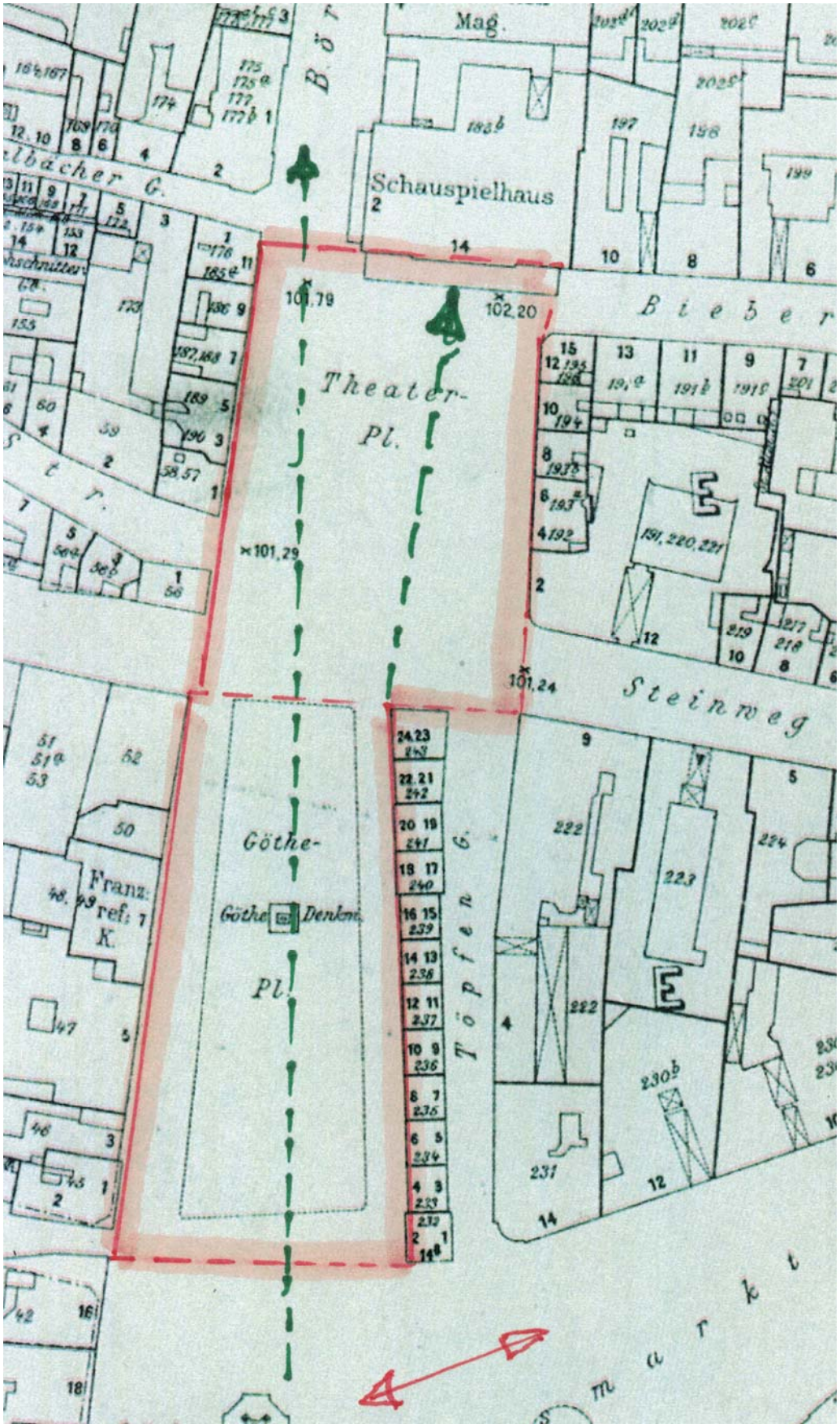

Abbildung 7: Die Früheren Achsbezüge von Theater-/Goetheplatz

Abbildung 8: Das ist keine Kunst und kann endlich weg

Abbildung 9: Goethe schaut nach Norden (heute)

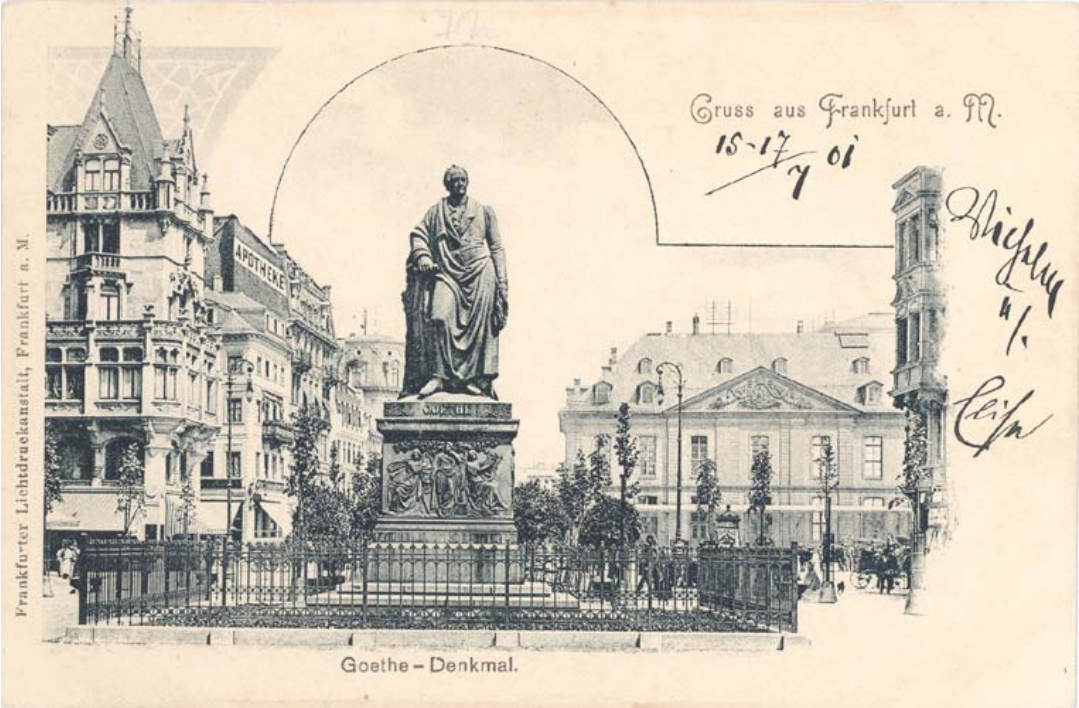

Abbildung 10: Goethe schaut nach Süden (früher), rechts das Portal zur Goethestraße mit dem Vorgängerbau des heutigen dortigen Kummerkastens

Abbildung 11: Gutenberg-Denkmal ohne integrierendes Umfeld (Oktogon-Brunnen)

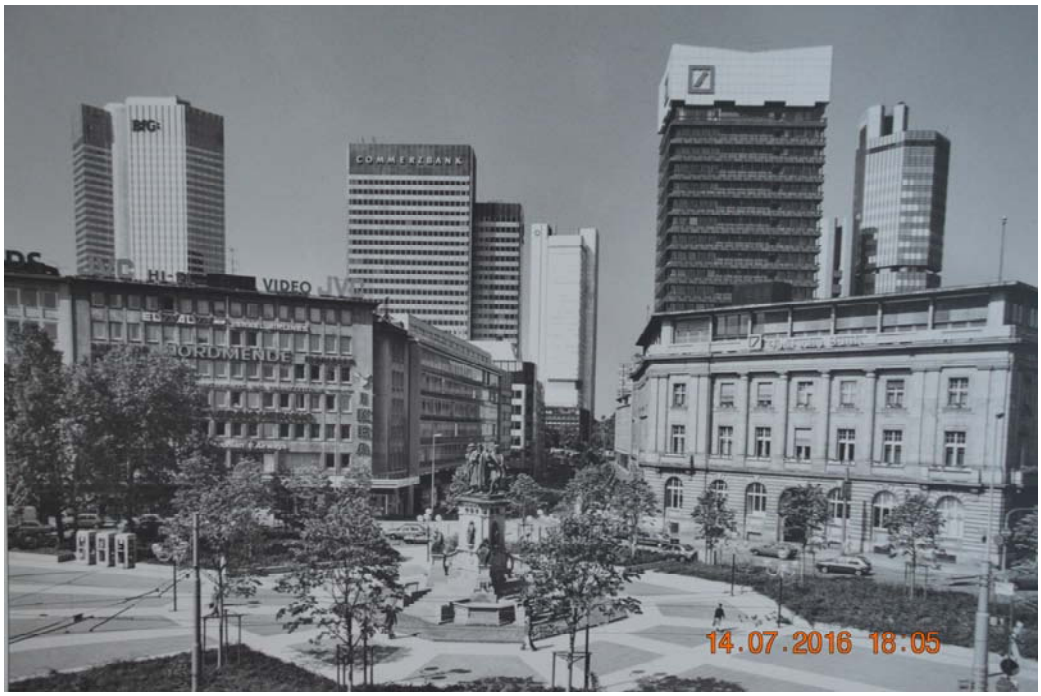

Abbildung 12: Gutenberg-Denkmal mit Platzintegration, 1980er

Abbildung 13: Tennenplatz - die Botschaft stimmt nicht und die Bänke auch nicht

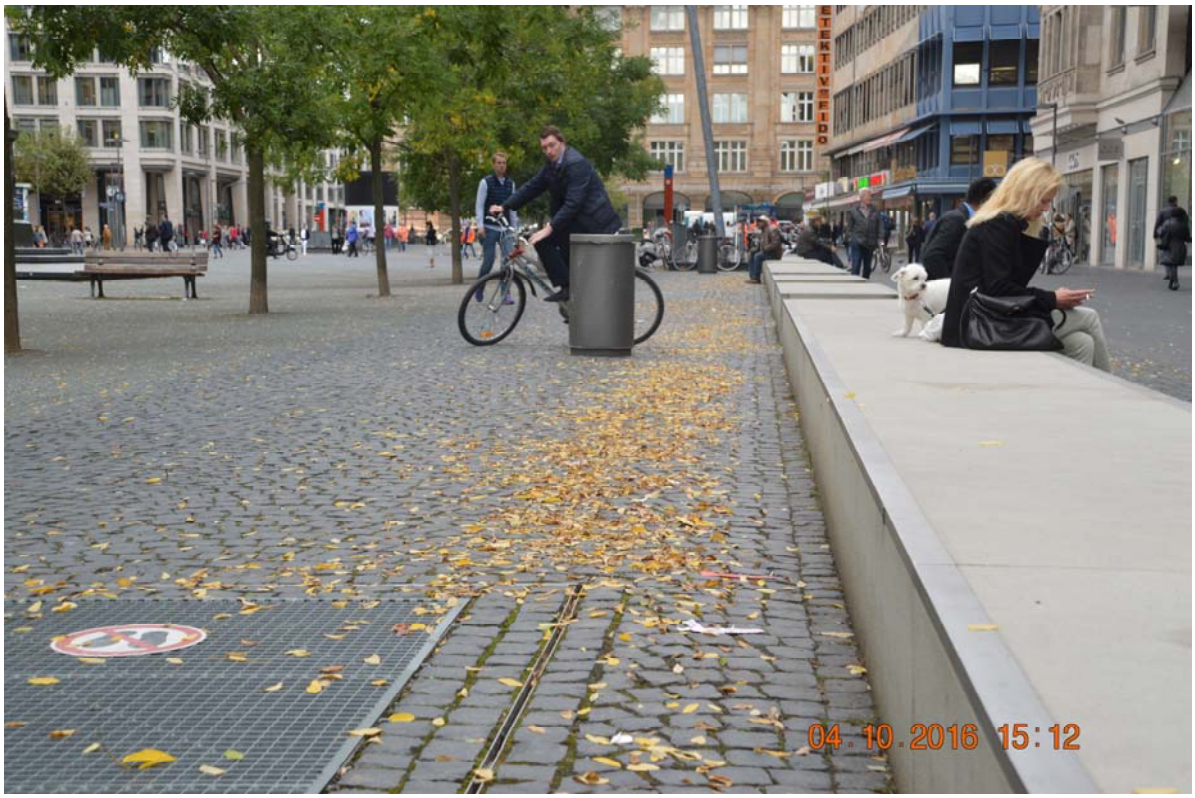

Abbildung 14: Beton-Hocker mit Stahlkanten für ultimative Haltbarkeit und Haltungsschäden

Abbildung 15: Goetheplatz - Da hat sich eine Bank versteckt, warum wohl?

Abbildung 16: Weil sie sich schämt

Abbildung 17: Treffpunkt Architektursommer

Abbildung 18: Basement der geplanten neuen Turm-Clusters

Abbildung 19: Prämierter städtebaulicher Entwurf (metro)